

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	04.11.2014
Integrationsrat	24.11.2014

### Inobhutnahme und weitere Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Gemäß JHA Mitteilung vom 12.11.2013 (DS Nr. 3018/2013) steigt die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in Köln um Inobhutnahme bitten, nach wie vor an und wird Ende 2014 mit weit über 400 Jugendlichen (Stichtag 10.10.2014: 371 Jugendliche) einen weiteren Höchststand (2013: 207 Jugendliche) erreichen.

Die Verfahrensabläufe hinsichtlich der Durchführung eines Erstgesprächs, der Erstunterbringung, des Clearingverfahrens, der Einrichtung einer Vormundschaft sind zwischen Jugendamt, den beteiligten Behörden und Institutionen festgelegt und entsprechen in den Standards den Empfehlungen des Jugendministeriums NRW.

Da die Platzkapazitäten sowohl im Aufnahmebereich für Jugendliche als auch in der stationären Erziehungshilfe auf Kölner Boden bei der starken Nachfrage nicht mehr ausreichen, werden zwischenzeitlich Erstaufnahmeplätze und stationäre Wohnheimplätze überwiegend außerhalb von Köln in Anspruch genommen.

Die Jugendverwaltung hat in der Vergangenheit alle Kölner Angebotsträger aufgefordert zusätzliche Platzkapazitäten zu schaffen. In Folge dessen konnten zusätzliche Platzangebote in Köln geschaffen werden, die jedoch alle bereits belegt sind.

Zusätzlich laufen derzeit Verhandlungen mit Trägern aus dem direkten und weiteren Umland von Köln, um weitere Angebote zu schaffen, die für die Jugendlichen genutzt werden können.

Zusätzlich ist die Jugendverwaltung seit einigen Monaten mit dem Phänomen konfrontiert, dass ein Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Hilfsangebote der Jugendhilfe außerhalb von Köln verweigern. Diese Jugendlichen zeigen sich auch wenig kooperativ bei der Inanspruchnahme von Sprachunterricht oder anderen weitergehenden Integrationsangeboten. Ein Teil der Jugendlichen ist vorrangig an Unterbringungssettings interessiert, die ihnen maximale Freiräume zur Tagesgestaltung erlauben. Oftmals fallen genau diese Jugendlichen der Polizei durch Taschendiebstahl- und Rauschgiftdelikte auf. Andere Jugendliche wurden durch Dritte, wahrscheinlich Schlepper und Schleuser bzw. Landsleute, instruiert sich nur in Köln unterbringen zu lassen, und auswärtige Angebote nicht anzunehmen.

Durch die Weigerung angebotene Plätze außerhalb von Köln in Anspruch zu nehmen, blockieren die Jugendlichen dringend benötigte Erstaufnahmeplätze für nachfolgend eingereiste minderjährige Flüchtlinge.

Um hier wieder handlungsfähig zu werden, ist in entsprechenden Einzelfällen in Absprache mit den Amts- und Vereinsvormündern folgendes Vorgehen besprochen:

Die Jugendlichen, die mehrfach ein Hilfsangebot außerhalb von Köln ausgeschlagen haben, werden darüber informiert, dass die Jugendverwaltung ihrer gesetzlich auferlegte Unterbringungsverpflichtung mit dem benannten Hilfsangebot nachkommt und ab sofort für sie eine Inobhutnahme in einer der Aufnahmegruppen in Köln ausgeschlossen ist. Die Aufnahmegruppen, die Polizei und der Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst werden über Namen der Jugendlichen informiert, so dass den Jugend-

lichen auch in der Nacht eine Inobhutnahme in Köln verweigert wird und immer auf das entsprechende alternative Hilfsangebot verwiesen wird.

Die Jugendverwaltung wird nachfolgend auch den „Runden Tisch für Flüchtlingsfragen“ über das Vorgehen informieren.

Gez. Dr. Klein